

Kontrakt-Nr.: -
PSP-Nummer: 2-22403010-10014.04 (investiv)
3-22403010-100010.04 (konsumtiv)

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Heidstücken

Baulänge: 220 m

ERLÄUTERUNGSBERICHT

SCHLUSSVERSCHICKUNG

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1.	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	4
1.2.	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit	4
1.3.	Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag	4
1.4.	Beschlüsse parlamentarischer Gremien	4
2.	Planungsrechtliche Grundlagen	4
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme	5
3.1	Gegenwärtiger Zustand	5
3.1.1	Verkehrsbelastung	5
3.1.2	ÖPNV	5
3.1.3	Fußgängerverkehr	5
3.1.4	Radverkehr	5
3.1.5	Barrierefreiheit	5
3.1.6	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	5
3.1.7	Lichtsignalanlagen (LSA)	5
3.1.8	Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	5
3.1.9	Straßenbegleitgrün	5
3.1.10	Ruhender Verkehr	6
3.1.11	Entwässerung	6
3.1.12	Ausstattung / Möblierung	6
3.1.13	Sondernutzungen	6
3.1.14	Versorgungsanlagen	6
3.1.15	Grundwasser	6
3.1.16	Bodengutachten	6
3.1.17	Kampfmittel	7
3.2	Variantenuntersuchung	7
3.3	Geplanter Zustand	7
3.3.1	ÖPNV	8
3.3.2	Fußgängerverkehr	8
3.3.3	Radverkehr	8
3.3.4	Barrierefreiheit	8
3.3.5	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	9
3.3.6	Lichtsignalanlagen (LSA)	9
3.3.7	Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	9
3.3.8	Straßenbegleitgrün	9
3.3.9	Ruhender Verkehr	9
3.3.10	Entwässerung	10
3.3.11	Ausstattung / Möblierung	10

3.3.12	Versorgungsanlagen.....	10
3.3.13	Sondernutzung	10
4.	Umweltbelange.....	10
4.1	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	10
4.2	Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen.....	11
4.3	Auswirkungen aus Immissionen	11
5.	Grunderwerb.....	11
6.	Anmerkungen zur Finanzierung.....	11
7.	Sonstiges.....	11

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Straße Heidstücken befindet sich im Stadtteil Bramfeld im Bezirksamtsbereich Wandsbek. Die rund 550 m lange Sammelstraße wird im Norden durch die Berner Chaussee und im Süden durch die Straße Reembusch begrenzt. In ihrem Verlauf münden von Osten die zwei Sackgassen Heidstückenweg und Heidstückenkehre und von Westen die Sackgasse Heidstücken in die Straße Heidstücken ein. Die Straße Heidstücken befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die geplante Straßenbaumaßnahme umfasst den rund 220 m langen Straßenabschnitt zwischen Hausnummer 33 und Hausnummer 53 der Straße Heidstücken.

1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit

Die vorhandenen Straßenbegrenzungslinien und dazugehörigen Straßenverkehrsflächen entsprechen den Grundzügen der Begründung zu dem geltenden Bebauungsplan (B-Plan) Bramfeld 58 sowie der zugehörigen Verordnung über Grünordnungsplan aus dem Jahr 1998 nicht. Die Straße Heidstücken soll im Bereich zwischen den Teichen für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt und nach Maßgabe des Grünordnungsplans Bramfeld 58 entsiegelt werden. Innerhalb dieser öffentlichen Grünfläche soll ein Verbindungsweg für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Zum Zwecke der Wartung der vorhandenen unterirdische Leitungen zwischen den Teichen soll der Verbindungsweg auch für den Einsatz der schweren Fahrzeuge befahrbar sein. Die Erschließung der Schule über eine Straßenverkehrsfläche im nördlichen Bereich des Verbindungsweges soll bestehen bleiben.

1.3. Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek.

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen.

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Büro IDS Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder beauftragt.

1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Die Planungsunterlagen werden dem Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft (MoWi) zur Kenntnis gegeben.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Im Bereich der Baumaßnahme gilt der Bebauungsplan Bramfeld 58 aus dem Jahr 1998 und die zugehörige Verordnung zur Änderung aus dem Jahr 2010.

Die Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme erfolgt vorrangig innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien. In Teilbereichen findet ein überplanmäßiger Ausbau statt. Die Abwägung des Fachamtes Stadt- und Landesplanung (SL) nach § 125 (3) BauGB zur Straßenbaumaßnahme Heidstücken liegt vor.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

3.1.1 Verkehrsbelastung

Am Donnerstag, den 29.10.2020, wurde zwischen 07:00 Uhr und 9:00 Uhr eine Verkehrszählung durchgeführt. Insgesamt wurden 353 Pkw, 6 Lkw (Schwerlastanteil rund 1,7 %), 21 Radfahrende und 15 zu Fuß Gehende innerhalb der zwei Stunden gezählt.

3.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

In der Straße Heidstücken ist kein ÖPNV vorhanden.

3.1.3 Fußgängerverkehr

Der Fußgängerverkehr findet im Maßnahmenbereich auf den beidseitig der Fahrbahn vorhandenen Gehwegen in den Nebenflächen statt. Die Gehwege sind exklusive Bord in einer Breite von rund 1,50 m mit Betongehwegplatten (50/50/7 cm) befestigt.

3.1.4 Radverkehr

Der Radverkehr findet in der Straße Heidstücken im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

3.1.5 Barrierefreiheit

Im Planungsbereich sind keine Einrichtungen für die Barrierefreiheit vorhanden. Im Bereich von Querungsstellen sind die Borde abgesenkt.

3.1.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Fahrbahn der Straße Heidstücken ist im betrachteten Abschnitt in einer Breite von rund 6,00 m bituminös befestigt und mit Betonhochborden beidseitig eingefasst. Die Straße Heidstücken befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone.

3.1.7 Lichtsignalanlagen (LSA)

Im Maßnahmenbereich sind keine Lichtsignalanlagen vorhanden.

3.1.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Die öffentliche Beleuchtung erfolgt über Kofferleuchten an Peitschenmasten, die sich in den westlichen Nebenflächen befinden.

3.1.9 Straßenbegleitgrün

An die beidseitig der Fahrbahn vorhandenen Gehwege schließen Grünflächen in den Nebenflächen an. In den Grünflächen befinden sich Baumbestände, Büsche sowie Sträucher.

3.1.10 Ruhender Verkehr

Im Maßnahmenbereich der Straße Heidstücken sind keine separaten baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr vorhanden. Das Parken entlang des Fahrbahnrandes ist zulässig. Fahrradabstellanlagen sind im öffentlichen Raum nicht vorhanden.

3.1.11 Entwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt im gesamten Maßnahmenbereich über ostseitig seitlich angeordnete Trummen im Fahrbahnbereich. Die Trummen entwässern über Anschlussleitungen in die Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung. Diese Siele liegen in den jeweiligen Fahrbahnen. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung der Fahrbahn.

3.1.12 Ausstattung / Möblierung

Es sind keine Straßenmöblierungen im Maßnahmenbereich vorhanden.

3.1.13 Sondernutzungen

Im Maßnahmenbereich befindet sich entlang des westlichen Fahrbahnrandes ein Depotcontainer-Standplatz für 11 Container der Stadtreinigung Hamburg.

3.1.14 Versorgungsanlagen

Im Planungsgebiet sind die in Verkehrsflächen üblichen Ver- und Entsorgungsanlagen vorhanden.

3.1.15 Grundwasser

Der minimale Grundwasserflurabstand zum oberflächennahen Grundwasserleiter des hydrologischen Jahres 2018 betrug im Maßnahmenbereich 5,00 bis 7,00 m unter der Geländeoberkante (GOK).

3.1.16 Bodengutachten

Im Rahmen der Voruntersuchung wurden am 19. November 2020 qualitative Zustandserfassungen anhand von insgesamt acht Bohrkernen und Bodenentnahmen durchgeführt. Es wurden Schichtdicken, Materialarten sowie nach teer-/pechtypischen Bestandteilen untersucht und eine Einstufung nach EPA, LAGA TR-Boden und DepV durchgeführt.

Die vorhandene Fahrbahn des betrachteten Straßenabschnitts besteht aus einem bituminösen Aufbau von insgesamt 10 cm bis 13 cm Dicke. Die Asphaltsschichten an allen drei Entnahmestellen wurden als pechfrei eingestuft.

Die Untersuchung der ungebundenen Schichten nach LAGA TR-Boden und DepV ergaben vorrangig Einbauklassen von Z0 bis Z2. An einer Entnahmestelle wird die Anforderung an die Einbauklassen DK II erfüllt.

3.1.17 Kampfmittel

Für die überplanten Flächen, die noch nicht vom Kampfmittelräumdienst freigegeben sind, wird eine Anfrage auf Auswertung der alliierten Luftbilder an die Feuerwehr (GEVK) gestellt.

3.2 Variantenuntersuchung

Die Umsetzung der Planung erfolgt in Anlehnung an den geltenden Bebauungsplan Bramfeld 58. Wie im Vorwege politisch gefordert, soll die Straße Heidstücken zukünftig nicht vollständig für den Durchgangsverkehr gesperrt, sondern im Sinne des B-Plans und des Grünordnungsplans (GOP) umgebaut werden. Die entbehrlichen Verkehrsflächen sollen zukünftig entsiegelt und unter Berücksichtigung der Wegfunktion neu gestaltet werden.

Im Vorwege wurden mehrere Varianten aufgestellt und die Vor- und Nachteile abgewogen.

Die Variante 1 umfasst eine Einbahnstraßenführung mit einer 4,00 m breiten Fahrbahn von Süden nach Norden und beidseitig anschließenden Gehwegen in den Nebenflächen. Die Fahrbahn würde für den Radverkehr auch in Gegenrichtung freigegeben werden. Das Parken am Fahrbahnrand wäre zukünftig auf Grund der geringen Fahrbahnbreite nicht mehr zulässig.

In der Variante 2 wurde die wechselseitige Anordnung von Fahrbahneinengungen bei einer gleichbleibenden Befahrbarkeit in beide Richtungen untersucht. Die Fahrbahnbreite beträgt 4,75 m und wird an den Einengungen auch 3,50 m reduziert. Das Parken am Fahrbahnrand wäre zukünftig auf Grund der geringen Fahrbahnbreite nicht mehr zulässig. Beidseitig schließen Gehwege in den Nebenflächen an die Fahrbahn an.

Für die Variante 1 ist eine Entsiegelung und Renaturierung von rund 400 m² und für die Variante 2 eine von rund 300 m² gegenüber dem Bestand möglich.

Die Variante 3 sieht eine im südlichen Maßnahmenbereich gelegene Wendeanlage in Anlehnung an den B-Plan vor. Gleichzeitig wird im Bereich der Teiche zwischen den Flurstücken 9690 und 6926 die Straße Heidstücken für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt und ein 3,50 m breiter gemeinsamer Gehe- und Radweg vorgesehen. Beidseitig schließen Grünflächen an den gemeinsamen Geh- und Radweg an. Für Einsatz- und Wartungsfahrzeuge bleibt der gemeinsame Geh- und Radweg auch zukünftig befahrbar.

Für die Variante 3 wurden mehrere Ausführungs- und Lagevarianten eines Wendehammers bzw. einer Wendeanlage geprüft. In Abstimmung mit der Stadtreinigung Hamburg ist ein Wendehammer für ein 3-achsiges Müllfahrzeug ohne Nachlaufachse auszulegen.

Für die Variante 3 ist eine Entsiegelung und Renaturierung von rund 540 m² möglich.

Sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2 wurden zu Gunsten einer erhöhten Aufenthaltsqualität durch größere Grünflächen mit Neupflanzungen, einer Verkehrsberuhigung durch Unterbindung der Durchfahrt und erhöhten Verkehrssicherheit sowie verbessertem Verkehrskomfort für zu Fuß Gehende und Radverkehrende durch breitere Anlagen verworfen. Zusätzlich kann mit der Variante 3 die größte Entsiegelung im Maßnahmenbereich erreicht werden.

3.3 Geplanter Zustand

Neben der Verbesserung der baulichen Substanz sollen die vorhandenen Nutzungsansprüche an die Straßenräume der Straße Heidstücken sowie der geltende Bebauungsplan umgesetzt werden. Hierzu gehören insbesondere die Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie die Unterbindung der Durchfahrbarkeit der Straße Heidstücken für den motorisierten Verkehr. Dazu wird die Straße für den motorisierten Individualverkehr zwischen den Flurstücken 9690 und 6926 gesperrt. Am Ende der von Süden aus entstehenden Sackgasse wird ein Wendehammer vorgesehen. Die von Norden

aus entstehende Sackgasse wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und über ein abgesenktes Hochbord auf Höhe von Hausnummer 33 an die Straße Heidstücken angeschlossen. Für den Fußgänger- und Radverkehr bleibt durch die Schaffung eines 3,50 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweg die Begeh- und Befahrbarkeit der Straße Heidstücken zwischen den Flurstücken 9690 und 6926 erhalten. Der Gemeinsame Geh- und Radweg wird beidseitig von Grünflächen mit Neupflanzungen und einer Blühwiese eingefasst. Im restlichen Maßnahmenbereich wird der Fußgängerverkehr auf Gehwegen in den östlichen Nebenflächen geführt. Der Radverkehr verkehrt im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

3.3.1 ÖPNV

In der Straße Heidstücken ist auch zukünftig kein ÖPNV vorgesehen.

3.3.2 Fußgängerverkehr

Im Maßnahmenbereich wird der Fußgängerverkehr zwischen Station 0+090,00 und 0+175,00 zusammen mit dem Radverkehr auf einem 3,50 m breiten und mit Betonsteinpflaster 25/25 cm befestigten gemeinsamen Geh- und Radweg geführt. Der gemeinsame Geh- und Radweg ist durch Tiefbordsteine 8/20 cm zu den anschließenden Grünflächen abgetrennt.

Südlich des gemeinsamen Geh- und Radwegs verlaufen in den östlichen Nebenflächen 1,65 m breite mit Betonsteinpflaster 25/25 cm befestigte Gehwege. Die Gehwege sind durch Betonhochbordkanten zur Fahrbahn abgegrenzt. Am Anfang und am Ende des Maßnahmenbereichs sind Querungsstellen vorgesehen, über die der Fußgängerverkehr die Fahrbahn queren und die im Bestand vorhandenen Gehwege in den westlichen Nebenflächen erreichen kann.

Nördlich des gemeinsamen Geh- und Radwegs schließt zukünftig eine rund 70,00 m lange Mischverkehrsfläche an. Die Mischverkehrsfläche wird in einer Breite von 5,50 m mit Betonsteinpflaster befestigt und mit Betontiefborden zu den Nebenflächen abgegrenzt. Beidseitig schließen Grünflächen an die Mischverkehrsfläche an. Die Mischverkehrsfläche befindet sich zukünftig in einem verkehrsberuhigten Bereich.

3.3.3 Radverkehr

Zwischen Station 0+090,00 und 0+175,00 erfolgt der Radverkehr zusammen mit dem Fußgängerverkehr auf einem 3,50 m breiten mit Betonsteinpflaster 25/25 cm befestigten gemeinsamen Geh- und Radweg.

Im restlichen Maßnahmenbereich findet der Radverkehr weiterhin im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

3.3.4 Barrierefreiheit

Die Planung der Barrierefreiheit wird unter Berücksichtigung der ReStra sowie der Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) durchgeführt.

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen der Gehwege werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten.

Alle Überquerungsstellen werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Sie werden ReStra-gerecht als getrennte Querungen vorgesehen, welche Ansichten von 0 cm bzw. 6 cm aufweisen. So

werden Belange von sehbehinderten und mobilitätsbeschränkten Menschen im gleichen Maße berücksichtigt.

Die Straßenmöblierungen und Verkehrszeichen werden so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befinden.

3.3.5 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Für den MIV wird die Straße Heidstücken zwischen den Flurstücken 9690 und 6926 mittels Pollern gesperrt.

Am Ende der durch die Sperrung von Süden aus entstehenden Sackgasse wird ein Wendehammer vorgesehen, der für 3-achsiges Müllfahrzeug ohne Nachlaufachse ausgelegt ist. Der Wendehammer liegt teilweise auf Privatgrund, wird bituminös befestigt und mit Betonhochborden zu den Nebenflächen abgegrenzt.

Die von Norden aus entstehende Sackgasse wird vor Hausnummer 33 über eine abgesenkte Bordkante an die Straße Heidstücken angeschlossen und die Fahrbahn mit Betonsteinpflaster befestigt.

Die Fahrbahn wird durch Betonhochborde zu den Nebenflächen abgegrenzt.

3.3.6 Lichtsignalanlagen (LSA)

Auch zukünftig sind keine Lichtsignalanlagen im Maßnahmenbereich vorhanden.

3.3.7 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Die öffentliche Beleuchtung wird in Abstimmung mit den Hamburger Verkehrsanlagen (HHVA) an die Planung angepasst.

3.3.8 Straßenbegleitgrün

Im Maßnahmenbereich entfällt der westliche Gehweg und wird durch einen 2,30 m bis 2,80 m breiten Grün- und Blühstreifen ersetzt. Im Bereich des gemeinsamen Geh- und Radwegs grenzt östlich eine zwischen 2,20 m und 2,80 m breite Grünfläche an.

Zu Gunsten des Wendehammers müssen 5 Bäume auf Privatgrund gefällt werden.

Auf der geplanten Mittelinsel des Wendehammers werden 2 Neupflanzungen vorgesehen.

Zusätzlich sind in den östlichen Nebenflächen entlang des gemeinsamen Geh- und Radwegs 4 Neupflanzungen geplant. Zusammenfassen ergibt sich eine folgende Bilanz:

	Baumfällungen	Baumneupflanzungen	Differenz
Baumstandorte	5	6	+1

3.3.9 Ruhender Verkehr

Das Parken am Fahrbahnrand ist zukünftig auf Grund der Lage innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs (Mischverkehrsfläche) oder durch das Aufstellen von Halteverbotsschildern im Bereich des Wendehammers nicht mehr zulässig. Zudem ist das Parken am Fahrbahnrand zwischen Station 0+090 und 0+180 durch die Sperrung der Straße für den motorisierten Verkehr nicht mehr zulässig. Im Bereich der neu geplanten Sitzbänke (Station 0+140) sind 2 Anlehnbügel für 4 Fahrräder vorgesehen.

Die Parkstand- und Fahrradanhängerbilanz stellt sich für den Planungsbereich wie folgt dar:

	Parkstände am Fahrbahnrand		Fahrradanlehnbügel	
	Bestand	Geplant	Bestand	Geplant
Station von 0+000 bis 0+215	22	0	0	2
Bilanz:		-22		+2

3.3.10 Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt weiterhin über seitlich am Fahrbahnrand angeordnete Trümmen.

Im Bereich des gemeinsamen Geh- und Radwegs erfolgt die Oberflächenentwässerung über die sich beidseitig anschließenden Grünflächen. Das Versickerungspotential beträgt im Umfeld des gemeinsamen Geh- und Radwegs laut Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (Stand März 2022) zwischen 2 m und 5 m.

3.3.11 Ausstattung / Möblierung

Der geplante gemeinsame Geh- und Radweg wird am Anfang und Ende mittels Pollern und Eichenspaltpfählen für den Kfz-Verkehr gesperrt. Die Poller werden mittels Dreikantschlüssel als herausnehmbar hergestellt, um im Notfall ein Befahren des gemeinsamen Geh- und Radwegs durch die Feuerwehr zu ermöglichen.

Um unerwünschtes Parken auf den Grünflächen zu verhindern, sind in den westlichen Nebenflächen zwischen Station 0+025,00 und 0+080,00 insgesamt 18 weitere Eichenspaltpfähle geplant.

Angrenzend an den gemeinsamen Geh- und Radweg auf Höhe von Station 0+135,00 werden zwei Sitzbänke und ein Abfalleimer sowie zwei Fahrradanhänger vorgesehen.

3.3.12 Versorgungsanlagen

Ob für den Umbau der Straßen Anpassungen an den Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich sind, wird im Rahmen einer separat durchzuführenden Leitungstrassenplanung im weiteren Planungsverlauf festgelegt.

3.3.13 Sondernutzung

Für die 11 Containerstellplätze in der Straße Heidstücken sind durch die Stadtreinigung Hamburg Ersatzstellplätze außerhalb des Maßnahmenbereichs zu suchen.

4. Umweltbelange

4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfungen in Hamburg.

Die vorliegende Maßnahme fällt nicht unter die Regelungen der 16. BImSchV. Es entstehen keine

Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen und keine entsprechenden Kosten. Weder wird vorliegend eine Straße durch einen durchgehenden Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr erweitert (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 16. BImSchV), noch werden die Beurteilungspegel durch einen erheblichen baulichen Eingriff i. S. v. § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 16. BImSchV erhöht.

4.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Es sind insgesamt 5 Fällungen für diese Baumaßnahme vorgesehen. Im Maßnahmenbereich entstehen 6 Neupflanzungen als Ausgleich.

4.3 Auswirkungen aus Immissionen

Negative Auswirkungen aus Immissionen sind nur in der Bauzeit während der auszuführenden Arbeiten in Form von Lärm- und Staubbelastung zu erwarten.

5. Grunderwerb

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist Grunderwerb vorgesehen, da der geplante Umbau sich nicht ausschließlich innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien befindet. Geplant ist der Grunderwerb im Bereich des vorgesehenen Wendeanlage auf einer Fläche von ca. 275 m².

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenzuweisung der PSP-Elementgruppe 224.03

Produktgruppe: 224.03
PSP-Element-Nr.: 2-22403010-10014.04 (investiv)/ 3-22403010-100010.04 (konsumtiv)

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme geht dieser Straßenabschnitt in das Anlagevermögen des Bezirks über. Die Unterhaltung und das Anlagemanagement obliegen dem Bezirk.

7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch Erst- und Schlussverschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Verfasst: Hamburg, im April 2023

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
Beratende Ingenieure für Bauwesen